

9.1 Ziele: Selbstbestimmtheit und Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen stärken

Pflege ist ein Thema, das alle angeht. In Bayern sollen die Menschen auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung für die Menschen in Bayern sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II seit 2015 ausgebaut und flexibler gestaltet. Damit wird Pflegebedürftigen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft ein individuell zugeschnittener Pflegemix ermöglicht. Die Rolle der Kommunen wurde mit Blick auf die Versorgungs- und Beratungsstrukturen mit dem Pflegestärkungsgesetz III gestärkt. Pflegenden Angehörigen werden seit 2015 Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass der Staat dort, wo es nötig ist, regelnd und schützend eingreift. Keiner soll hier alleine gelassen werden – weder die Pflegebedürftigen noch die häuslich und professionell Pflegenden. Weiterhin erforderlich ist eine Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung. Eine Herausforderung für die Zukunft bleibt die Personalgewinnung. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die Rahmenbedingungen in der Pflege so zu gestalten, dass Pflegekräfte nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in ihrem Beruf verbleiben.

9.1.1 Gesetzliche Pflegeversicherung stärken

Auch wenn die Soziale Pflegeversicherung nicht als Vollleistungssystem ausgestaltet ist und ihre Leistungen daher in der Regel nicht den gesamten Aufwand für pflegerische Leistungen zuzüglich der erforderlichen Hilfen für die hauswirtschaftliche Versorgung finanzieren, muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass sie einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung der Pflege im Einzelfall leistet. Pflegebedürftige und ihre Familien werden jedoch mit immer weiter steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert. So ist beispielsweise der pflegebedingte Eigenanteil im Heim seit der letzten Anhebung der Leistungsbeträge der Sozialen Pflegeversicherung (2017) im Bundesschnitt um über 50 % gestiegen. Eine Reform der Pflegeversicherung mit einer Begrenzung der finanziellen pflegebedingten Belastungen bei stationärer, aber auch ambulanter Versorgung ist daher dringend erforderlich. Die im Jahr 2021 mit dem Gesundheitsversorgungsweiterent-

wicklungsgesetz umgesetzte „kleine Pflegereform“ kann nur einen ersten Schritt darstellen.

9.1.2 Fachkräftebedarf decken

Der demografische Wandel, der gekennzeichnet ist durch steigende Lebenserwartung und abnehmendes Familienpflegepotenzial, bedeutet auch zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Versorgung Pflegebedürftiger sicherzustellen. Unter dem Dach der Konzentrierten Aktion Pflege befassen sich seit 2018 zahlreiche Beteiligte mit den Fragen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einer Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs (vgl. unter 9.3.2).

9.1.3 Menschen mit Demenz unterstützen

In Bayern leben derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. Bis 2030 muss aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg auf 300.000 Betroffene ausgegangen werden. Die Bayerische Staatsregierung begegnet dem seit 2013 mit der ressortübergreifenden Bayerischen Demenzstrategie. Leitziele der Bayerischen Demenzstrategie sind der Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit Demenz sowie die Wahrung der Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung. So sollen sowohl die Lebensbedingungen und die Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Angehörigen als auch deren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert und eine angemessene, an den Bedarfen orientierte Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung sichergestellt werden. Die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie konkretisiert sich in zehn Handlungsfeldern. In jedem der Handlungsfelder werden bereits Projekte durchgeführt, siehe:

www.stmgrp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/demenzprojekte/.

Da die umfassende Zielsetzung der Bayerischen Demenzstrategie alle Lebensbereiche tangiert und neben der Beteiligung aller Ressorts auch die Kooperation mit weiteren Bündnispartnerinnen und -partnern erfordert, wurde darüber hinaus am 21.09.2020 der Bayerische Demenzpakt ins Leben gerufen, an dem sich rund 50 Partnerinnen und Partner aus Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Vereinen usw. beteiligen. Ziel ist es, damit das Thema Demenz auf eine noch breitere Basis zu stellen, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Zu- und Angehörigen weiter zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen.

9.1.4 Häusliche Pflege zur Gewährleistung einer dauerhaft guten Pflege unterstützen

Die meisten Menschen wollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und zu Hause gepflegt werden. Rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden – zumeist durch Angehörige – zu Hause gepflegt. Aufgabe ist es deshalb, die häuslich Pflegenden zu unterstützen, zu stärken und zu entlasten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung bei Bedarf auf eine professionelle ambulante Versorgungsstruktur verlassen können. Hierzu bedarf es ausreichender Angebote ambulanter Dienste sowie auch Angebote von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Neben Maßnahmen zur sozialen Absicherung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden Unterstützungsangebote weiter ausgebaut, die einer Überlastung der häuslich Pflegenden entgegenwirken.

Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Schaffung tragfähiger Pflegearrangements zu erleichtern, bedarf es ausreichender Beratungsangebote, die einen verlässlichen Überblick über bestehende Möglichkeiten und Angebote verschaffen.

9.1.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Pflegebedürftigen in allen Einrichtungen, die dem Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) unterliegen. Sie bieten mit ihrer Bewertung der Qualität und den daraus folgenden Beratungen Orientierung für die Einrichtungen und Einrichtungsträger und kommen hierdurch dem Schutzauftrag des Staates nach.

Für die Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht in den Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften existieren Prüflaufpläne. Sie sollen eine transparente Darstellung der Ergebnisqualität sicherstellen sowie ein bayernweit einheitliches Vorgehen zum Schutz der Pflegebedürftigen.

9.2 Aktuelle Strukturdaten der pflegebedürftigen Bevölkerung

Pflegebedürftig sind Menschen, die im Alltag auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – Hilfe benötigen. Pflegebedürftige sowie deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der Sozialen Pflegeversicherung, die im SGB XI verankert ist.

Die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine doppelte Herausforderung dar. Einerseits steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen in einer alternden Gesellschaft, auf der anderen Seite gibt es immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter, die pflegen können. Den Personalbedarf in der Pflege zu decken, ist bereits heute eine wichtige Aufgabe, die in den nächsten Jahren zunehmend weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Pflegestatistik¹ umfasst Informationen zu Pflegegeldleistungen sowie zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Sie wird seit 1999 zweijährig² erhoben, zuletzt im Jahr 2019. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Auswertungen dieses Kapitels auf die Pflegestatistik.

9.2.1 Entwicklung und Pflegequote

Die Anzahl der älteren Menschen in Deutschland und Bayern steigt seit Jahren an. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. In Deutschland waren 2019 mehr als vier von fünf Pflegebedürftigen 65 Jahre alt oder älter. Wie erwartet ist deshalb mit dem Anstieg der Anzahl der Menschen ab 65 Jahren auch die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung gestiegen.

¹ Rechtsgrundlage ist § 109 Abs. 1 SGB XI i.V.m. der Pflegestatistikverordnung.

² Stichtag ist jeweils der 15.12. (ambulante und stationäre Einrichtungen) bzw. der 31.12. (Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger).